

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS

REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 7

Regen, 08.05.2018

Inhalt:

Öffentliche Auflegung der Vorschlaglisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023; Vorschlaglisten für Jugendschöffen liegen aus

Vollzug der Bayerischen Bauordnung; Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Nutzungsänderung Labor; Bauherr: Pfeiderer GmbH & Co. KG vertr. d. Herrn Herbert Saller, Teisnach

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD, Landkreis Regen für das Haushaltsjahr 2018

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Landkreis Regen für das Haushaltsjahr 2018

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Vorschlagslisten für Jugendschöffen liegen aus

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen hat in der Sitzung vom 03.05.2018 die Vorschlagslisten für die Wahl von Haupt- und Hilfsjugendschöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 erstellt. Diese Vorschlagsliste wird gemäß Nr. 7 der Jugendschöffenbekanntmachung vom 25.10.2017 in der Zeit vom **14. Mai 2018 bis 20. Mai 2018** während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt – Kreisjugendamt – Regen, Poschetsrieder Str. 16, Zimmer 147 im I. Stock, zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Kreisjugendamtes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 147, während der allgemeinen Dienststunden Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach Nr. 5.2 der Jugendschöffenbekanntmachung und den darin genannten Bestimmungen nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Regen, 04.05.2018

Landratsamt Regen

gez.

Langhammer-Rückl
Regierungsdirektorin

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer **00012-T18**
Bauherr **Pfleiderer GmbH & Co. KG**
vertr. d. Herrn Herbert Saller
Adolf-Pfleiderer-Str. 19
94244 Teisnach

Bauvorhaben Nutzungsänderung Labor

Bauort Teisnach, Adolf-Pfleiderer-Str. 19

Grundstück(e) Gemarkung Teisnach Flurnummer(n) 180/0

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 17. Apr. 2018 und der Nummer 00012-T18 versehenen

technisch geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Soweit zur Erteilung der Baugenehmigung Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen im Sinne des Art. 63 BayBO zugelassen wurden oder weitere Genehmigungen bzw. Erlaubnisse erforderlich waren, sind diese in Teil III dieses Bescheides aufgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 231 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 07.05.2018

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.
Kraus
Oberregierungsrat

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD,
Landkreis Regen,
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **442.000 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **548.000 €**

ab.

§ 2

Die **Verbandsumlage** gemäß § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung wird auf **402.000 €** festgesetzt.

§ 3

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **240.000 €** festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2018** in Kraft.

Viechtach, 03.04.2018

ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF NORD

gez.

Franz Wittmann

Verbandsvorsitzender

- II. Die Haushaltssatzung vom 03.04.2018 mit ihren Anlagen (= Haushaltsplan mit seinen Anlagen) wird in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus der Stadt Viechtach, Zimmer Nr. 9) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes Stadt Viechtach (www.viechtach.de) unter Bürger / Stadtrat / Haushalt 2018 veröffentlicht.

Viechtach, 20.04.2018

ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF-NORD

gez.

Franz Wittmann

Verbandsvorsitzender

I. Bekanntmachung:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden hat am 21.02.2018 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 erlassen:

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art.8 Abs.2, Art.10 Abs. 2 VGemO, Art.41, 42 KommZG, sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit in den Einnahmen und Ausgaben mit	1 175 675 EUR 68 600 EUR
---	--	---

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2018** auf **938 075 EUR** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom **31. 12. 2016** auf **6 317 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **148,50 EUR** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150 000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2018 in Kraft.

II. Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 26.03.2017 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Es sind keine Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt und der Haushaltsplan, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes, eine Woche lang öffentlich aufliegt. (Art.9 Abs.9 BaySchFG, Art.27 Abs.1, Art.41 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 24. April 2018

Verwaltungsgemeinschaft
Ruhmannsfelden

gez.
Dachs
Erster Bürgermeister und
Gemeinschaftsvorsitzender

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebotene Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116162037	19.01.2018	27.04.2018	Kabus; Weinberge

Sparkasse Regen-Viechtach